

Antragstellung Bereich Süd
Landesschulamt Hauptsitz Halle
Referat 25
Zu Hd. Herrn Brehme
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle/Saale

Antragstellung Bereich Nord
Landesschulamt Nebenstelle Magdeburg
Referat 25
zu Hd. Frau Krosta
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Antrag auf Zuerkennung der Fachhochschulreife

gemäß Runderlass des Kultusministeriums vom 11.07.2015 – 22-83204, SVBl. LSA Nr. 9, S. 200

1. Persönliche Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers:

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Geb.-Ort: _____

Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

Telefon: _____

oder

E-Mail: _____

- zum Zeugnis hätte ich gerne ___ beglaubigte Kopie(n) (Bitte ankreuzen und Anzahl eintragen)

Dem Antrag lege ich folgende Unterlagen bei (Zutreffendes ist anzukreuzen ☒)

- beglaubigte Kopie über den **schulischen Teil der Fachhochschulreife** vom Gymnasium, Fachgymnasium, Kolleg oder Abendgymnasium;
- Nachweis bei einer Namensänderung (Kopie);
- beglaubigte Kopie über das Kammerzeugnis und des Berufsschulabschlusszeugnisses;
- beglaubigte Kopie über das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule;
- beglaubigte Kopie über den Nachweis der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1;
- Original oder beglaubigte Kopie der **Praktikumsbescheinigung** (*Bitte Formular verwenden!*);
- beglaubigte Kopie über den Nachweis des **abgeleisteten** Freiwilligendienstes (FSJ, FÖJ, Bundesfreiwilligendienst, Wehr-oder Ersatzdienst) mit Angaben über den genauen Zeitraum, die wöchentliche Arbeitszeit sowie der Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, sonstige Abwesenheit) und den geleisteten Tätigkeiten.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweise zu Beglaubigungen

Amtliche Beglaubigungen (mit Dienstsiegel) können Gemeinden und andere **Behörden** im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit vornehmen. Das sind z.B. die Ordnungsämter, die **Einwohnermeldeämter**, die **Bürgerbüros** und die Bürgerberatungsstellen der **Stadtverwaltungen**, **nicht** aber Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Rentenversicherungsanstalten) und Träger der sozialen Krankenversicherungen (z.B. **Krankenkassen**). Beglaubigungen können auch von Notariaten vorgenommen werden.